

| | |
|--------------------------------|--|
| Fraktionsantrag | REGIONALVERBAND RUHR  |
| Drucksache Nr.: 14/0439 | |

| | |
|-----------------|------------|
| | 05.12.2021 |
| Fraktionsantrag | öffentlich |

| Beratungsfolge | Beratungsstatus | Sitzung am | TOP |
|---------------------|-----------------|------------|-----|
| Verbandsausschuss | vorberatend | 06.12.2021 | |
| Verbandsversammlung | beschließend | 17.12.2021 | |

Betreff: Änderungsantrag zur Vorlage 14/0409 "Einführung Livestreaming der Sitzungen der Verbandsversammlung"

Beschlussvorschlag

Zu Beginn der Wahlperiode hat die Grüne Fraktion einen Antrag zum Livestreaming eingebracht. Nach fast einjähriger Diskussion über die Einführung eines möglichen Livestreamings für das Ruhrparlament gibt es einen Vorschlag der Verwaltung. Alle Fraktionen wurden in den Prozess eingebunden. Es ist erfreulich, dass die Fraktionen sich auf ein Grundgerüst einigen konnten. Es liegt jetzt ein guter Vorschlag vor, der alle ursprünglichen Bedenken einzelner Fraktionen aufgreift. In zwei Punkten gibt es jedoch noch Änderungsbedarf. Deswegen stellt die Grüne Fraktion diesen Änderungsantrag. Folgende Punkte sollen geändert werden:

2. Der Live-Mitschnitt der Sitzung soll im Nachgang zur Sitzung archiviert und auf der Internetseite www.ruhrparlament.de **bis zum Ende der Wahlperiode** zugänglich gemacht werden. Im Anschluss wird die archivierte Videodatei unwiderruflich gelöscht.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, eine*n externe*n Dienstleister*in für die Aufzeichnung und Durchführung des Livestreamings heranzuziehen sowie für die Einführung, fachliche Begleitung, engmaschige Betreuung und Durchführung aller Verfahrensschritte eine **halbe Planstelle (50 Prozent)** in Referat 2 einzurichten. Eine weitere, halbe Planstelle, soll im Referat 2 für andere, bereits jetzt anfallende Aufgaben des Referats eingerichtet werden, um die Mitarbeiter*innen zu entlasten und die Leistungsfähigkeit des Referats zu erhöhen.

Begründung:

2. Drei Monate sind unserer Auffassung nach zu kurz. Damit auch z.B. Journalist*innen Aussagen mit früheren Aussagen vergleichen können, ist es sinnvoll die Archivierung auf die gesamte Wahlperiode auszuweiten.

5. Da ein*e externe*r Dienstleister*in einen Großteil der Arbeit für dieses Vorhaben übernimmt, halten wir eine halbe Stelle für diesen Aufgabenbereich für ausreichend.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

| Teilergebnisplan | Lfd. HH-Jahr | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 ff. |
|---|---------------------|-------------|-------------|-------------|-----------------|
| Erträge | | | | | |
| Personalaufwendungen | | | | | |
| Sachaufwendungen | | | | | |
| Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil) | | | | | |
| Summe (Eigenanteil) | | | | | |
| Veranschlagt im Haushaltsplan | Lfd. HH-Jahr | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 ff. |
| Erträge | | | | | |
| Personalaufwendungen | | | | | |
| Sachaufwendungen | | | | | |
| Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil) | | | | | |
| Summe | | | | | |
| Abweichungen ¹ | | | | | |

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

| Teilfinanzplan | Lfd. HH-Jahr | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 ff. |
|-------------------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|-----------------|
| Einzahlungen | | | | | |
| Auszahlungen | | | | | |
| Summe (Eigenanteil) | | | | | |
| Veranschlagt im Haushaltsplan | Lfd. HH-Jahr | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 ff. |
| Einzahlungen | | | | | |
| Auszahlungen | | | | | |
| Summe | | | | | |
| Abweichungen ¹ | | | | | |

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

| | | |
|-----------------------|-----------------------------|----------------------------|
| Bearbeiter/in | Fraktionsgeschäftsführer/in | Fraktion/en |
| Finke, Karsten | Finke, Karsten | Fraktion Die Grünen |
| Akt.zeichen | | |
| | | |